

Sonnabends, den 7. Octobris, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

41.



Wochentlich-Stettinische
Ernst- und Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreider-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Generalpardon für die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen Armee und Truppen zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte, auch entwichene andere Unterthanen, wann sich dieselben freywillig wieder einfinden oder Dienste zu nehmen, angeben.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. Unsern allernädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgetragen worden, was Gestalt von Dero Armee und Truppen, verschiedene Soldaten auch andere Unterthanen, zur Schwedischen Armee übergangen und meineidiger Weise entwichen

wichen; so haben Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät aus besonderen Gnaden rößlvret, lassen auch solches jedermänniglich hiermit bekannt machen, daß denjenigen Deserteurs, welche nicht nur würcklich in Diensten gestanden, sondern auch nur enrollirt gewesen, desgleichen allen und jenen entrochenen Unterthanen, und denen es ein Ernst ist, wieder in Kriegsdiensten zu treten, sie mögen seyn von denen Regimentern, Infanterie, Cavallerie, Dragouer oder Husaren, der völlige Pardon angedeihen solle, dergestalt, daß alle und jede dergleichen Deserteurs, welche sich entweder bey denen Regimentern, wovon sie entwichen, einfinden, oder bey denen auf Werbung commandirten Officiers angeben, oder in einer von Seiner Königlichen Majestät Städten deshalb melden werden, desgleichen alle und jede entwichene Unterthanen, welche sich bey ihren Obrigkeiten gehörig wieder einfinden und angeben werden, Kraft dieses, sowohl von aller Strafe und Ahndung, wegen dieses ihres Verbrechens, als auch von allem Vorwurf gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen. Des zu Urkund haben Mehr Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät diesen Dero General-pardon für alle zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte auch entwichene Unterthanen, durch den Druck publiciren, auch solchen bey Dero Arme, in den Garnisonen und sonst an allen Orten durch öffentlichen Anschlag, auch durch Ablesung von denen Kanzeln bekannt machen lassen. Als wornach sich jedermänniglich zu achten und dieser besonderen Gnade, theilhaftig zu machen, bey fernrem Auszenbleiben aber, desto schärfere Straße zu gewärtigen hat. Signatum Berlin, den 11ten September 1758.

(L. S.)

H. G. v. Podewils.

v. Ratt.

Friederich.

v. Finckenstein.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Korths Behausung auf dem Klosterhofe, zwischen den Schiffer Dummann, und den Zimmergesellen Bieche belegen, aus freyer Hand verkauft werden; die Liebhaber belieben sich bei der Schiffer Michael Blohm in der Tünkerstraße zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

Des seligen Schusters Meister Jabels Erben Haus, welches in der breiten Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Heyn, und des Italiäners Herrn Biancon Wohnung belegen, soll in Terminis den 12ten October, zten und 24ten November a. c. nebst der Wiese, licitirt werden. Liebhabere werden sich in gedachtem Hause, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses und der Wiesen ist per annis periodis auf 404 Rthlr. gesetzet.

Das hiesige Amt der Scharren-Schlächter macht hierdurch dem Publico bekannt, daß bey ihnen der Scharren-Licht-Talg, zu 2 Rthlr. 8 Gr. der Stein, verkauft werde; als wornac sich ein jeder Liebhaber richten könne.

Seligen Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Kammermacher Meisser Schmidt, und Brandtweinbrenner Schmidts Wohnungen belegen, soll in Terminis den 12ten October und zten Novemver a. c. anderweitig licitirt werden. Käufer können sich bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und biechen. Die Taxe beträgt 294 Rthlr.

Der Bürger und Glashändler, Carl Friedrich Oncke, macht hiermit bekannt, daß bey ihm in seinem Hause, am Böttwerk, nahe am Böttentor, gute Quart-Bouteillen, nebst allerley Sorten von Glas, wie auch Apotheker-Glas, für billigen Preis, allemal unausgesetzt zu bekommen siehe.

Bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, in der großen Oderstraße, ist annoch in Achtel-Konnen und halben Achtel-Konnen zu haben: Neuer und frischer Holländischer Matchen-Hering, welches hiermit denen respectiven Liebhabern bekannt gemacht wird.

Den 24ten October sollen in der Witwe Laddeins Wohnung am Rossmarcke, verschiedene Neus bles, so bestehen in Silber und Zinn, als auch einige Betten und Hausgeräthe, per modum auctionis distrahiert werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und die zuverstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casmus Matthias Möllers zu Greifenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termini vor dem Magistrat zu Greifenberg auf den 1ten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen und Gärten, sind in dem Intelligenz-Bogen No. 33, p. 387, allesamt Speciace nachhaft gemacht,

und die Taxe beygefügert, wie auch die zu Stettin, Greiffenberg und Treptow affigirte Proclamata besagen. Es haben also die Häuser, welche dazu Belieben haben, sich alsdenn und sonderlich im letzten Termio auf dem Rathause zu Greiffenberg zu gesellen, ihr Gebotsh zu thun, und zu gewarten, daß die Stücke denen Meißtibethenden, nach Besinden, der Ordnung gemäß jugeschlagen werden sollen. Signatur zum Stettin, den 2ten Julii 1748.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Creditorum des seligen Kaufmanns Augustin Grellein Witwe, sind deren Immobilia zu Stargard, so in einem Hause, Scheine, Garten und Kirchen-Stand bestehen, und auf 552 R. blr. 16 Gr. gerlichlich bestimmt worden, öffentlich subbasteirt, und Termini Licitations auf den 11ten August, 1ten September und 12ten October c. a. vor Gerichte angeföhret; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, soll wegen Berichtigung der Accise-Casse zu Cörlin, des verstorbenen Accise-Inspectoris Klugens Vermögen, als: dessen Wohnhaus, halbe Scheune, auch einige Landung, subbasteirt und an den Meißtibethenden verkauft werden; wo zu Termini vor dem Magistrat zu Cörlin auf den 6ten und 31ten October, auch 24ten November c. angeföhret; wer Belieben hat, selbige an sich zu kaufen, kan sich in den Terminen daselbst zu Rathause melden, und plus Licitans der Addiction gewärtigen; wie denn auch die Grundstücke, als Haus und Landung mit der Taxe, in denen Subbasteations-Patenten, welche alhier zu Cörlin, Colberg und Belsard affigirt, zu ersehen.

Es sollen auf dem Königlichen Achte Zabelsdorf einige Mobilien, an Betten, Kleidern, Lüpferrn, eisernen und hölzernen Gerät, wie auch ein noch wohl conditionirtes Boot, welches bey dem Schulzen in Grabow in Augenschein kan genommen werden) und ein Sackbörer zum Brunnen, an den Meißtibethenden verkauft werden. Kaufstücke können sich also in Termino Licitations den 11ten October c. daselbst einfinden, und plus Licitans gewärtigen, daß ihm die Sachen gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegis, sollen die denen Erben des seligen Hauptmanns von Witten auf Triesow, zugehörige, in dem Klein-Wekonschen Holze befindliche Eichen, als sämlich auf dem Stamm, plus Licitans verkauft werden. Es werden dazu Termini Licitations auf den 11ten, 12ten und 25ten October anberahmet, in welchen sich etwanige Käufer bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludewig von Küller zu Reckow, als Vormunde, und dem Bürgermeister Samnitz zu Camin melden, das selbst auch ihren Both ad Protocollo geben können.

Es sollen zu Gollnow, in dem Rathskeller, des verstorbenen Stadt-Musici Schildten hinterlassene Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Hausgeräth und sämlichen musicalischen Instrumenten, worunter auch ein paar schöne Paucken, mit Zubehör befindlich, den 11ten October c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können sich also, Vor- und Nachmittags daselbst einfinden, auch die Instrumenten vorher in Augenschein nehmen.

In Regenwalde wil die Witwe Samnitz ihr Wohnhaus an den Meißtibethenden verkaufen; Käufer wollen sich also den 22ten October c. coram Magistratu melden, und ihr Geboth offeriren.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Oberstraße, in einem Hause in der untern Etage, eine Stube vor einer einzelnen Person zu vermieten. Mehrere Nachricht ist alhier im Königlichen Post-Contoir zu erhalten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Herren Provisoris des Johannis-Klosters zu Alten-Stettin, haben resolviret, die bisjährige Weist in denen Kloster-Heiden zu verpachten; die Liebhabere wollen sich den 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr, in der Kasten-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißtibethenden solche, mit Consens E. Hechedlen Raths wird jugeschlagen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das geheimen Stats- und Cabinets-Ministri, Herrn Grafen von Podewils Excellenz, durch das Absterben eines Dero Arrendatoren, Namens Wilcke, die drey im Schlawischen Kreise belegete Güther, Suckow, Canton und Klein-Quasdom, auf Ostern 1759 pachtlos werden; so können diejenige, welche in Erpachtung dieser Güther Lust belegen, sich bei Seiner Excellenz Bruder, dem Herrn Generalmajor Grafen von Podewils zu Varzin, vorberamst melden, und von demselben nähere Auskunft gewärtigen. Vollständig wird die Winterfaat bey diesen Gütern durch geschworene Leute bestellt werden.

Da das Belgardische Eigenthums-Vorwerk Uhlenburg, auf Marien 1759 pachtlos wird, so werden dazu Termini Licitations auf den 2ten und 20ten October, wie auch 6ten November a. c. angeföhret, in welchen sich diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten willens sind, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Belgardischen Rathause melden können.

Da zu Naugardten der zur Cämmerey gehörige Holz-Kathen auf Marten 1759, anderweitig an den Meißtbiethenden verpachtet werden soll; so sind dazu althier in Curia Termitni Licitations auf den 2ten October, 10ten November und 4ten December a. c. angesetzt worden. Es ist dabei guter Acker, Wiesen und vor treffliche Viehzucht.

Da die Jahre dener Vermalter, so die im Greiffenbergischen Kreise belegene Guther, Schwankhausen, Rackit, Siggelkow und Berndtow, zeithero pachtweise besessen, auf Marien 1759 verließen, und der Herr Hauptmann von Wedel willens, selbige an andere Arrendatores, entweder in General- oder Special-Pacht zu geben; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dazu Lust haben, wenn sie nur mit einem hinlänglichen Laverario versehen, und einigen Vorschuss zu erlegen im Stande, sich bey vorvernehtem Herrn Hauptmann von Wedel zu Stettin, in des Herrn Kriegsrath Winckelmanns Hause melden; dabei hat ein jeder annehmliche Conditiones zu gewärtigen, und kan der erste, so selbige zu erfüllen sich erheitet, segleich den Contract erhalten.

Die Interessenten der Dammischen Staats-Gabriketten wollen die bey dem Hammer-Werke belegene Kornmühle, an einen andern Müller austheuen, und kan solche von Neujahr an bezogen werden. Falls jemand dazu Belieben hat, und die erforderliche Caution bestellen kan, hat sich bey die Kaufleute Carl Gotthilf Matthias und Voss, in Stettin bezeitigen zu melden.

In den hochadelichen von Demitzschen Güthern, werden auf Marten a. c. einige Ackerwerke und Pachthöfe pachtlos; die Pachtflügeln können sich bey dem Justitario und Guther-Inspectori Loiz III Bussow, drei viertel Meilen von Naugardter, melden.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Kohrten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind, nachdem sie mit Schiffspart veräußert, durch Edicatos auf den 27ten October a. c. vorgeladen, um alsdenn die Sache wegen Distribution derer Haufelder abzumachen, oder die Priorität zu deduciren, und haben die Ausbleibenden zu gewarthen, daß sie an der Kohrten übriges Vermögen verriesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Juli 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierungs-Canzley.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des Cämmerer und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greifenberg, sind auf den 20ten October a. c. zu Abgebung ihrer Erklärung wegen des gesuchten Indulti moratori mit der Commision eitert, daß sonst mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu rezipieren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen; allenfalls aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Juni 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der geheime Tribunalsrat Löper, das Anttheil Gutes in Bussow, im Prissischen Kreise, welches er bisher besessen, an den Hofrat von Quickmann für 12280 Thlr. verkauft; so ist das Geschlecht des von Guntersbergen, die solches ehedem zu Lehn gehabt, Creditores und diejenige, welche sonst eine Ansprache auf einige Art und Weise an dieses Gut haben, auf den 27ten November a. c. vgr der hiesigen Regierung vorgeladen, um sohann wegen ihrer Ansprüche sich rechtlicher Art nach zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgetrennt, und in Ausführung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Juli 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung

Des seligen Herrn Amtmann Kärsien, welcher zuletzt in Buchen, anderthalb Meilen von Eßlin, sich aufgehalten, Erben und Creditores werden per Edicatos, welche zu Buden, Stolpe und Schwedt affigirt, und hierdurch peremtorie auf den 6ten November a. c. in Buchen, auf dem adelichen Schlosse, vor dem bestellten Justitario zu erscheinen, sub pena præclus & perpetui silentii citræ; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in dem auf den 10ten Juli a. c. zu Verkündung des in dem hieselbst nahe belegenen Gutte Wollin, der seligen Witwe Massen Erben inghörigen Hauses angesetztem Termino, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; so ist dazu novus terminus Licitacionis auf den 22ten October a. c. althier übernommen, in welchem plus Licitanti die Admission ertheilet werden soll. Creditores werden zugleich nochmalen sub pena præclus in eben denselben Termino vorgeladen. Vencau, den 24ten Juli 1758.

Gräfliches Bürgergericht hieselbst.

9. Aver-

9. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Sophia Prochnow zu Gark, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; so werden sowol diejenigen, so sich als nächste Erben zu ihrem Nachlass legitimiren können, als auch welche sonst auf andere Art einen Anspruch daran zu haben vermeynen, sob pena præclus auf den 3ten October allhier auf dem Rathause zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen, biemit eintret.

Es soll das Buchbinder Schuferische Wohnhaus, so in der Grapengießerstrasse zu Stettin belegen, in den Nechttagen nach bevorstehenden Michael c. a. an den Käufer desselben vor- und abgelassen werden; wer nun eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich bey einem lobsamten Stadtgericht hieselbst meiden und seine Jura wahrnehmen.

Es ist den 10en Martii c. auf der Neukirchischen Mühle, unterm Amtie Stettin, ein Müllerbursch, Namens Benjamin Dietrich Weber, von der Luckucks-Mühle bey Stettin gebürtig, verstorben; wer nun an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeintet, kan sich in Termino den 18ten October a. c. sob pena præclus auf dem Königlichen Amtie Kösin melden.

Demnach die Masten in denen Neumärkischen Königlichen Forsten dieses Jahr sehr reichlich eingeschlagen, und daher die Schweinehändler einige Quantitäten Schweine in verschiedenen Revieren unterbringen können; so wird solches zu jedermann's Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können dieses nige Schweinehändler, oder wer sonst Lust hat, Schweine in die Mast der Neumärkischen Forst-Reviere zu geben, sich bey dem Oberforstmeister Sohn in Custrin melden, welcher ihnen von allem nach Verlangen nähere Nachricht geben wird. Frankfurt, den 12ten September 1758.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.
Zu Treptow an der Rega verkauft der Senator Herr Tesche zu Schivelbein, sein in der langen Straße, bey seligen Herrn Doctoris Chebessi Frau Witwe und Erben belegne Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwei Buden und Garten, an den Bürger und Müller Conradt erb- und eigentümlich. Diejenigen nun, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, wollen sich binnen 14 Tagen in Treptow zu Rathause melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder müssen gewarntigen, daß nach Verstießung dieser Zeit dem Käufer die gerichtliche Verlassung werde ertheilt, und der Contract in das Städte Lagerbuch eingetragen werden.

Zu Alten-Damm ist Terminus zur Verlassung der verstorbenen Frau Cammerern Schall, gebuhrenen Meyern, Immobilien, an die Schallschen Erben, aus den 6ten November angesetzt; als an welchen Redermann seine Jura wahrnehmen kan.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, $42\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Cour. 47 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 th.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr.	12 Gr.
Schwedischen Vitriol	7 Rthlr.	12 Gr.
Englisch Blei.		
Königsberger Hanf	24 Rthlr.	
Dits Schucken-Hanf Petersburgis.	22 Rthlr.	
Dydinaire Lorse	13 Rthlr.	

Waaren bey Cr. a 110 th.		
Blauholz		7 Rthlr.
Gemahlen Nothholz		9 Rthlr.
Gelbholz		6 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz		10 bis 12 Rthlr.
Bernambuc		20 Rthlr.
Holländischen Pfeffer		44 Rthlr.
Dänischen dito		43 Rthlr.
Gross Melis Zucker		31 Rthlr.
Kleinen dito		32 Rthlr.
Refinade		34 Rthlr.
Candisbrode		38 Rthlr.
Puderbrode.		
Valence Mandeln		16 Rthlr.
Provenc.		

Provence dito	5 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr.
Heine Krappe	20 bis 22 Rthlr.
Breslauer Röthe	11 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel	10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Oel	10 Rthlr.
Heine gecalstionirte Pottasche	7 bis 9 Rthlr.
Salpeter	28 bis 36 Rthlr.
Carolinier Reis	9 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Rothen Wohlus	6 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Dito weisse	28 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	18 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleyweiss	11 bis 12 Rthlr.
Blockzinn.	
Hagel	8 Rthlr.
Englische Erde	16 Rthlr.
Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuesische dito	18 Rthlr.
Hölländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglothe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Unnies	11 bis 12 Rthlr.
blaue Farbe, F. F. L.	24 Rthlr.
Dito, F. C.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	17 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rothen Mittelfisch	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito	1 Rthlr. 22 Gr.
Lübischen Almidom	8 Rthlr.
Hiesigen dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr.

Waaren zu Steinen.

Preußisch Flachs	1 Rthlr. 8 bis 20 Gr.
Vorpommersch dito.	
Scharren-Lallig	3 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10 Gr.
Caffeebohnien	8 bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Concionelle,	6 Rthlr.
Thee de Boy	1 R. bis 1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent Toback	4 Gr.
Museaten-Nüsse	2 Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr.
Vecco-Thee	2 R. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Cardemone-Mame	3 Rthlr.
Nelcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Schraden-Grütz	3 Gr.
Canchl	4 Rthlr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Schmirsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	7 Rthlr.
Hiesige Seiffe.	
Vollen Hering	7 Rthlr. 12 Gr.
Nordschen Hering	6, 7 bis 8 Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20 Rthlr.
Grönlandischen dito	22 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Geßen Saffian.	
Rothe Kalb-Leder.	
Schwedische Schleißsteine	
Englische dito.	

Waaren

Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

Einländisch.

Weizen	:	120	Nehr. pro Last.
Roggan	:	90	:
Malz	:	96	:
Erbesen	:	120	:

Holz-Waaren.

Franz-Holz.
Klapp-Holz.
Piepenstäbe.
Fichtene Balken.
Spaahölzer.
Fichtene Dihlen,
Eichene Plancken.

Waaren bey Orhöft.

Franz-Brandwein von Bourdeaur.
Conjac.
Franz-Wein.
Muscat-Wein.

Biertaxe.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	:
das Quart	:	:	:
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	1
das Quart	:	8	:
auf Bouteillen gezogen	:	9	:
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	1
das Quart	:	8	:
die Bouteille	:	9	:

Fleischtaxe.

	All.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	1	4
Kalbfleisch	:	1	6
Hammelfleisch	:	1	3
Schweinfleisch	:	1	6
Kuhfleisch	:	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Lob	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	:
3 Pf. dito	:	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	17	1 $\frac{1}{4}$
6 Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbäckebrood	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	:

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Sept. bis den 4ten October 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten September

sind allhier 340 Schiffe angekommen.
Num. 341. Paul Bentzen, dessen Schiff die Liebe,
von Copenhagen mit Pottasche und Hanpf.
342. Friedrich Fieland, dessen Schiff Maria, von
Uckermünde mit Eisen.

342. Summa derer bis den 4ten October allhier
angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Sept. bis den 4ten October, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten September,

sind allhier 321 Schiffe abgegangen.
Num. 322. Johann Köhler, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Tonnen- und
Orbafäcke.

323. Andreas Andersen Ell, dessen Schiff St. Andreas, nach Hadersleben mit Loboek und Klappsholz.

324. Johann Magelitz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Eichen Schiffsholz.

324. Summa derer bis den 4ten October allhier
abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Sept. bis den 4ten October 1758.

	Winspel	Schessel
Weizen	33.	14-
Roggan	25.	17-
Gerste	41.	19.
Malz		
Haber	18.	16.
Erbesen	3.	20.
Buchweizen	3.	22.
Summa	127.	12.

II. Welle

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 29ten September bis den 6ten October, 1758.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Suchwelt, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angeram		Haben	nichts	eingesandt						
Gahn										
Belgard		3 R.	36 R.	21 R.	16 R.		8 R.		40 R.	8 R.
Berwalds										
Bublitz		Haben	nichts	eingesandt						
Bütow										
Cammin										
Colberg		3 R. 4 g.	36 R.	24 R.	18 R.		10 R.	32 R.	48 R.	
Corlin										
Edelitz		3 R. 22 g.	32 R.	22 R.	17 R.		12 R.			
Daber		Hat	nichts	eingesandt	16 R.		9 R.			
Damm										
Demmin										
Fiddichow										
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt						
Gatz										
Golnow										
Greiffenberg										
Greiffenhagen		3 R. 4 g.	38 R.	30 R.	22 R.	30 R.	16 R.	36 R.		6 R.
Gützow										
Großbshagen										
Garmen										
Labes										
Lauenburg										
Maslow										
Maugardt		Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp										
Wasewalck		3 R.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	18 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Wencin										
Wlathe		Haben	nichts	eingesandt						
Wöllitz										
Wolnow										
Wolzin		3 R. 4 g.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	18 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Wortz										
Rakewuh										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg										
Schlawe										
Stargard										
Stepenitz										
Stettin, Alt		3 R. 6 g.	36 b. 37 R.	26 b. 27 R.	21 b. 22 R.	29 b. 30 R.	17 b. 18 R.	36 b. 37 R.	20 b. 21 R.	4 R. 12 S.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingefandt						
Stolp										
Swinemünde										
Tempelburg										
Treptow, H. Pomm.		3 R.	32 R.	6 R.	0 R.	24 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Treptow, B. Pomm.		Hat	nichts	eingefandt						
Uckermünde		2 R. 12 g.	38 R.	24 R.	18 R.	30 R.	4 R.	32 R.		8 R.
Uedem										
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt						
Werben										
Wollin		3 R. 22 g.	40 R.	23 R.	21 R.	28 R.	6 R.	36 R.	60 R.	7 R.
Zachau		Haben	nichts	eingefandt						
Zanow										

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.